

HStAM, 49 d, Hanau 154_0001

Rectificatons-Repository

**Stadt Hanau
Fürstenthum Hanau**

Acta

die Regulirung der Grundsteuer
für Neuhanau

1811

Grosherzogthum Frankfurt

die Regulirung des Steuer-
stocks in Neuhanau betr.

Hanau den 6ten Juni 1811

Departement Hanau

Der Maire der Stadt Hanau

an

Herrn Präfekten Freiherrn von der Tann

Außer denen Neuhanauen und Alt-
hanauen und dem Landsäkel des
Districts Bücherthal* privative auf-
laufenden Kosten, sind auch solche
vorhanden, woran Alt- und Neu-
hanau, auch solche, woran Alt- und
Neuhanau und der Landsäkel
Bücherthals, weiter solche, woran
Althanau und der Landsäkel
und auch solche, woran Neu- und
Althanau und der Landsäkel,
auch die zur Concurrenz* gezo-
gen werdende Aemter pro rata

Zahlung

** Amt Bücherthal: Das Amt Büchertal war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein Amt in der südlichen Wetterau und zentraler Bestandteil der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Namensgebend waren die drei zentralen Dörfer Wachenbuchen, Mittelbuchen und Lützelbuchen – letzteres ist heute eine Wüstung*

<p>Zahlung zu leisten haben.</p> <p>Die Neufassung in Neuhanau stehet von der in Althanau und dem District Bücherthal durchaus ab, indem man in Neuhanau von real Abgaben nichts weiß, nur so die allda bestehende bloshin personal und so eingeführet sind, daß von jedem hundert nur 20 fl. [Gulden] Schatzung abgegeben werden und das zu verschatzende Capital 6000 fl. nicht übersteiget, somit alle und jede, und wenn dieselbe noch so vermögend sind, mehr nicht als 20 fl. jährlich zu entrichten haben.</p> <p>Bei diesem so abstehenden Verhalt der Sache kann dieser Schatzungsfuß nicht beibehalten werden, und um Neuhanau mit Althanau und dem Distrikt Bücherthal gleichzustellen, ist die Einführung der real Abgaben durchaus nothwendig, wie dann auch</p>	<p>auch eine solche schon längstens verordnet worden.</p> <p>Es liegt in der Sache, daß in so lang der Steuerfuß auf Neuhanau nicht regulirt ist, ich die Überweisung die subrepartition und Abgleichung der obgedachtermasen zur Auszahlung de-Rechnungen nicht vornehmen kann; und Bitte dahero gehorsamst, den Gegenstand der Sache dahin hochgefälligst einzuleiten, daß der Steueransatz auf Neuhanau in balden publizirt wird, weilen ansonsten in unübersehliche Verwirrung mich versezt sehen würde.</p> <p>Sollte es gefügt seyn, daß mir die Grundlage der Organisation anvertraut</p>

<p>vertraut werden könnte, so würde aus dersel- ben mir vielleicht hel- fen können.</p>	<p>Die Regulierung der Grundsteuer in Neuhanau betreffend. ad. n.</p> <p>An ...Geheimen Finanzrath Blum dahier.</p> <p>Seit dem die Verwaltung von Althanau, dem Distrikte Bücherthal u Neuhanau, in der hie- sigen Mairie vereinigt ist, fallen öfters Kosten vor, welche von diesen gemeinschaftlich getragen werden müßen. Am schicklichsten läßt sich aber die rata der Konkurrenz eines jeden einzelnen Theils, durch den Steuerfuß aus mittlen, aus welchem Grund der Herr Maire das dringend sollizitirt*, daß Neuhanau bald möglichst catastrirt* werden möchte.</p> <p>Ich beehre mich daher Sie um gefäl- lige Nachricht zu ersuchen: ob in der Kürze, die Katastrirung der Neuhanauer Immobilien zu erwarten stehe? Hanau am 16.ten Juny 1811</p> <p>* sollizitieren: um Rechtshilfe bitten</p> <p>* Katastrirung. Zusammenfassung aller für die Ermittlung der Grundsteuer notwendigen Daten, wie Besitzer, Fläche und Bonität eines Grundstücks.</p>
---	---

Inspektion
der direkten Steuern

Großherzogthum Frankfurt

Hanau den 11. Juny

Der GeheimeFinanzrath, Inspektor der direkten Steuern

an

Herrn Präfecten, Freiherrn von der Tann

alhier.

Der Entwurf zur allgemeinen Neuordnung wird bald vollendet seyn. Sobald derselbe höchsten Orts genehmigt ist, mithin die Grundsätze feststehen, wie die Departments-Hauptstädte gemessen taxirt und katastrirt werden sollen: so werde ich besorgt seyn, daß dieses geschäft zuerst allhier vorgenommen, und ein neuer Steuerstock konstituiert werde. Ich habe die Ehre, dieses auf den gestrigen gefälligen Erlaß Nr. 5067 vorläufig zu eröffnen.

Hanau 11. Juny 1811

HStAM, 49 d, Hanau 154_0006

Die Regulierung der Grundsteuer
für Neuhanau betreffend.

An

.....Maire dahier

Zur Beantwortung Ihres Berichts
vom 6ten May fertige ich Ihnen in
der Anlage Abschrift eines Schreibens
des Herrn Geheim Finanzraths Blum
dahier zur Nachricht hiermit zu.

Hanau am 14. t. Juny 1811

Stadt Hanau